



BGHM
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Regierung von Niederbayern
- Gewerbeaufsichtsamt -

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt



**REGIERUNG VON
NIEDERBAYERN**
- Gewerbeaufsichtsamt -

Bescheinigung

Herr

DI Andreas Wessely

geb. am 24. Oktober 1962

wird bescheinigt, dass er an einem Aufbauseminar
für österreichische Sicherheitsfachkräfte
zur Erweiterung ihrer Fachkunde
auf die Besonderheiten des deutschen Arbeitsschutzrechts

in der Zeit vom 17. bis 19. Juli 2012 in Linz

mit Erfolg teilgenommen hat.

Linz, 19.07. 2012



Dipl.-Ing. Dürdoth

Ing. Mag. Schenk

Ltd. GD Maier

Hinweise:

1. Das bescheinigte Seminar hat die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung; Familie und Frauen.
2. Diese Bescheinigung soll für die bayerische Gewerbeaufsicht und die Berufsgenossenschaften hilfreich sein bei der Beurteilung der Frage, ob in Österreich ausgebildete Sicherheitsingenieure über die nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit - ASiG - geforderte Fachkunde verfügen.

Auszug aus dem Lehrplan:

Unterschiede in den Organisationen des nationalen Arbeitsschutzes

Überblick über Rechtsvorschriften in der Bundesrepublik Deutschland

Arbeitsschutzgesetz , SGB VII und BGV A1

Arbeitssicherheitsgesetz und DGUV 2

Verantwortung für den Arbeitsschutz; Rechtsfolgen

Verordnungen zum Arbeitsschutzgesetz

Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen

Gefahrstoffrecht und spezielle Gefahrstoffe

Sozialer Arbeitsschutz

Betriebssicherheitsverordnung, überwachungsbedürftige Anlagen

Störfall- und Immissionsschutz-Recht

Arbeitsschutzmanagementsysteme

Grundzüge der Sifa-Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland

Rechtsvorschriften zum Lärmschutz

Aufgaben der Betriebsärzte; arbeitsmedizinische Vorsorge